



Exposé

Denkmalgeschütztes Bauernhaus
91799 Langenaltheim, Obere Hauptstraße 18



Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung Mittelfranken
Kobergerstr. 62
90408 Nürnberg
Allg. E-Mail: poststelle.n@immobilien.bayern.de
www.immobiliien.bayern.de





Lageplan



Luftbild

Kurzbeschreibung Verkaufsgegenstand

Objektart:	Bauernhaus mit Nebengebäude
Adresse:	Obere Hauptstraße 18 91799 Langenaltheim Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen Regierungsbezirk Mittelfranken
Grundstück:	Fl.Nr. 135 Gemarkung Langenaltheim
Verkaufsfläche:	1.563 m ²
Derzeitige Nutzung:	Leerstand

Detailinformationen Verkaufsgegenstand

Bei dem Verkaufsgegenstand handelt es sich um ein unter Denkmalschutz stehendes, stark renovierungsbedürftiges Bauernhaus mit zweigeschossigem Satteldachbau in Jura-Bauweise mit Nebengebäuden. Die Nebengebäude stehen ebenfalls unter Denkmalschutz.

Standort

Langenaltheim ist eine Gemeinde im mittelfränkischen Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen. Es ist die südlichste Gemeinde Mittelfrankens. Im Dreiländereck gelegen, grenzt die Gemeinde an Oberbayern und Schwaben. Der Ort liegt ca. 8 Kilometer südlich der Stadt Treuchtlingen und etwa 4 Kilometer westlich der Altmühl in der Region Westmittelfranken und inmitten des Naturparks Altmühltal. In den Wäldern von Langenaltheim sind mehrere Werke zu finden, in denen Treuchtlinger Marmor und Solnhofener Plattenkalk abgebaut wird. Der ehemalige Steinbruch südöstlich der Langenaltheimer Haardt ist als



Geotop ausgewiesen. Langenaltheim hat ca. 2.214 Einwohner und eine Fläche von 39,07 km². (Quelle: Wikipedia)

Das Grundstück liegt zentral im Kern von Langenaltheim. In unmittelbarer Nähe (ca. 50 m) befindet sich ein kleiner Supermarkt und gegenüber ein Gasthaus.

Verkehrsanbindung

Mit ÖPNV

Von Treuchtlingen erreicht man Langenaltheim mit der Buslinie 885 in ca. 30 Minuten. Von Weißenburg nach Langenaltheim benötigt man mit der Buslinie 885 ca. 25 Minuten. Die Bushaltestelle „Langenaltheim Ortsmitte“ ist nur 50 Meter vom Anwesen entfernt.

Mit PKW

An Langenaltheim vorbei führt die Staatsstraße 2217, die von Solnhofen kommend etwa zwei Kilometer nordwestlich des Ortes in die Bundesstraße 2 mündet. Von Langenaltheim nach Weißenburg in Bayern sind es ca. 18 km und nach Treuchtlingen ca. 9 km.

Grundstück und Grundbuchangaben

Flurstück-Nr.:	135
Objektart:	Bauernhaus mit Nebengebäuden
FIST.-Größe:	1.563 m ²
Beschreibung:	Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Hofraum, Garten
Lage FIST.:	Obere Hauptstr. 18
Naturschutz:	Naturpark Altmühltal
Altlasten (FIST):	keine bekannt
Sonstiges:	Denkmalschutz

Grundbuchangaben:

Amtsgericht:	Weißenburg i. Bay.
Grundbuch von:	Langenaltheim, Band: 47, Blatt: 1972
Gemarkung:	Langenaltheim
Abteilung II:	Baubeschränkung für den jeweiligen Eigentümer des FIST. 132 Gem. Langenaltheim Baubeschränkung für den Freistaat Bayern
Abteilung III:	Grundschild, Zwangssicherungshypothek Die Eintragungen in Abt. III werden im Rahmen des Verkaufs gelöscht. Insoweit wird der Kaufgegenstand lastenfrei verkauft.

Erschließung

Voll erschlossen.

Nach Angabe der Gemeinde Langenaltheim ist in naher Zukunft mit keinen Erschließungskosten zu rechnen.

Gebäude und Außenanlagen

Hauptgebäude Das Bauernhaus besteht aus Erdgeschoss, Obergeschoss, Dachboden und Keller (teilunterkellert). Das Erdgeschoss verfügt über vier Zimmer, Küche, Diele bzw. Flur. Im Erdgeschoss des Hauptgebäudes befinden sich noch zwei weitere Räume, die zuletzt nicht mehr genutzt wurden.

Im Obergeschoss befinden sich vier Zimmer, Flur, WC und Bad.

Energiedaten laut Energieausweis gemäß § 16 EnEV 2014

Art Energieausweis: Nicht erforderlich
Begründung: Baudenkmal

Denkmalschutz: Das Hauptgebäude ist ein Einzeldenkmal und ist unter der Nummer D-5-77-148-11 eingetragen. Der Beschreibung lautet:
Bauernhaus, zweigeschossiger giebelständiger Satteldachbau in Jura-Bauweise; nördlich anschließendes Nebengebäude mit Scheune in Jura-Bauweise, Legschieferdach, um 1870.

Altlasten (Gebäude): keine bekannt

Nebengebäude Vom offenen Nebengebäude aus ist ein weiterer Raum sowie der darüber liegende Dachboden zu erreichen. Durch einen Durchgang gelangt man zu der Wiese hinter dem Haus.

Stallungen In den Stallungen befinden sich drei Pferdeboxen sowie Platz für Futter und Geräte. Von dort aus gelangt man auf die hinter dem Anwesen befindliche Wiese/Weide.

Energiedaten laut Energieausweis gemäß § 16 EnEV 2014

Art Energieausweis: Nicht erforderlich
Begründung: Unbeheiztes Gebäude bzw. Baudenkmal



Bau- und Planungsrecht

Für das Anwesen gibt es einen Flächennutzungsplan, der den Bereich als „Mischgebiet“ ausweist. Das Anwesen liegt im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Sonstige Informationen

- Das Grundstück wird verkauft wie es steht und liegt, das heißt für den Zustand und Nutzbarkeit wird keine Gewähr übernommen.
- Die Einholung von erforderlichen Genehmigungen für wie auch immer geartete Nutzungen des Kaufgegenstandes ist alleinige Sache des Erwerbers.
- Das Grundstück befindet sich im Naturpark Altmühltal.
- Das Haupt- und auch die Nebengebäude stehen unter Denkmalschutz.
- Im Nebengebäude und in den Stallungen befindet sich **keine** Heizung.
- Das gesamte Anwesen bedarf einer umfassenden Renovierung. Das Dach ist zum Teil undicht.
- Die Zimmer im Gebäude sind noch möbliert. Im Anbau und in den Stallungen befinden sich ebenfalls noch Mobiliar. Dieses geht im Rahmen des Kaufs in das Eigentum des Erwerbers über. Innenfotos liegen vor und können bei Interesse übersandt werden.
- Der Verkäufer haftet nur für ungehinderten Besitz- und Eigentumsübergang. Der Verkäufer haftet nicht für Sach- oder Rechtsmängel jeglicher Art und übernimmt keine Haftung für schädliche Bodenveränderungen i. S. des § 2, Abs. 3 BBodSchG und/oder Altlasten im Sinne des § 2 Abs. 5 BBodSchG auf dem Vertragsgrundstück. Solche sind dem Verkäufer jedoch nicht bekannt.
- Sämtliche mit der Urkunde und ihrem Vollzug zusammenhängende Kosten, Gebühren, Auslagen und die anfallenden Steuern trägt der Käufer.

Kaufpreisvorstellung: Veräußerung gegen Höchstgebot

Schriftliche Angebote werden bis zum **30.09.2019** erbeten.

Objektbesichtigungen finden an folgenden Terminen statt:

Dienstag, 13.08.2019 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 29.08.2019 von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag, 20.09.2019 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 26.09.2019 von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Bitte teilen Sie uns mit, zu welchem Termin Sie das Anwesen besichtigen möchten, da wir die vorgenannten Besichtigungen nur bei Bedarf wahrnehmen werden.



Ansprechpartner:

Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung Mittelfranken
Kobergerstr. 62
90408 Nürnberg
Allg. E-Mail: poststelle.n@immobilien.bayern.de

Frau Susanne Seifert
Tel: +49 (911) 760801 45
Fax: +49 (911) 760801 50
E-Mail: Susanne.Seifert@immobilien.bayern.de

Allgemeine Informationen der Immobilien Freistaat Bayern

Bitte geben Sie ein beziffertes schriftliches Gebot ohne Zusätze und Bedingungen ab. Hierfür kann auch das beigefügte Muster eines Kaufpreisgebotes verwendet werden.

Juristische Personen werden gebeten, ihrem Kaufpreisgebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen.

Ihr Kaufpreisgebot richten Sie bitte, wenn möglich, in einem Ihrem Anschreiben gesondert beigefügten verschlossenen Umschlag, welcher namentlich mit dem Ausschreibungsobjekt - hier

Bauernhaus Obere Hauptstraße 18 in Langenaltheim

beschriftet ist, innerhalb der Ausschreibungsfrist an:

**Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung Mittelfranken**

Kobergerstr. 62

90408 Nürnberg

Die Immobilien Freistaat Bayern behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft wird. Der Immobilien Freistaat Bayern bleibt es unbenommen, mit den Bewerbern nachzuverhandeln, der Immobilien Freistaat Bayern steht es frei, auf eine Bereitschaft zur Gebotserhöhung einzugehen und kann von einer Berücksichtigung bei Nachverhandlungen absehen. Weiterhin behält sich die Immobilien Freistaat Bayern vor, auch nicht frist- und formgerechte Gebote zu berücksichtigen oder die Ausschreibung zurückzunehmen. Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe bezifferter Kaufgebote. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Geboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Immobilien Freistaat Bayern abgeleitet werden.

Die Übereinstimmung der Maße in den Plänen wurde nicht geprüft. Alle Angaben, auch Zahlen- und Größenangaben in diesem Exposé sind unverbindlich. Maßgebend ist lediglich der abzuschließende Kaufvertrag. Das Grundstück wird verkauft wie es liegt und steht (Beschaffensvereinbarung).

Alle mit der Gebotsabgabe und dem Erwerb verbundenen Kosten (etwa Notar- und Grundbuchkosten, Gebühren, Steuern, Beteiligung von Grundstückssachverständigen sowie sonstige Abgaben) trägt der Käufer. Die Veräußerung des Objekts erfolgt direkt durch den Freistaat Bayern ohne Einschaltung eines Maklers. Insbesondere stellt die Versendung des Exposés keinen Maklerauftrag dar. Sollte der Verkauf aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers erfolgen, ist seitens des Freistaats Bayern als Verkäufer daher keine Maklerprovision zu entrichten. Im Falle eines Verkaufs werden keine Auskünfte über den Erwerber erteilt.

Vom Verkäufer wird keine Gewähr übernommen, dass der Verkaufsgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist.

Objektbezogene Versicherungen (z. B. Brand- oder Haftpflichtversicherungen) bestehen für das Anwesen nicht und sind ggf. vom Erwerber abzuschließen.

Mit Abgabe eines Gebotes erklären Sie, mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Information ausdrücklich einverstanden zu sein. Bitte geben Sie an, ob die Finanzierung des Kaufpreises sichergestellt ist (evtl. Vorlage einer Finanzierungsbestätigung).

Der Immobilien Freistaat Bayern ist Datenschutz ein wichtiges Anliegen. Nachfolgend möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Immobilien Freistaat Bayern gem. Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren.

1. Für die Datenerhebung verantwortlich ist:

- Immobilien Freistaat Bayern - Regionalvertretung Mittelfranken, Kobergerstr. 62, 90408 Nürnberg
Tel.: +49 (911) 760801-20, Email: poststelle.n@immobilien.bayern.de
- Immobilien Freistaat Bayern - Zentrale, Lazarettstraße 67, 80636 München,
Tel. +49 (89) 2190-3800, poststelle@immobilien.bayern.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

- Immobilien Freistaat Bayern - Behördlicher Datenschutzbeauftragter,
Kobergerstr. 62, 90408 Nürnberg
Tel. +49 (911) 760801-21, datenschutzbeauftragter@immobilien.bayern.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung / Empfänger von Daten

Die Immobilien Freistaat Bayern verarbeitet die erhobenen Daten zum Zwecke der Erfüllung und Pflege geschlossener Verträge (z. B. Mietverträge, Pachtverträge, Kaufverträge, Dienstleistungsverträge, Gestattungsverträge, Rechte an Grundstücken, Vergaben im Rahmen der Grundbesitzbewirtschaftung) sowie in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Immobilien- und Rechteverwaltung des Freistaates Bayern. Dies schließt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Vertragsanbahnungen und Ausschreibungen von Leistungen bei Vergaben, Ankaufs- und Anmietgesuchen sowie Verkaufs- und Vermietangeboten ein. Diese Daten werden an die grundbesitzbewirtschaftende bzw. nutzende Dienststelle übermittelt. Soweit im Rahmen der Verarbeitung notwendig, können Katasterauszüge oder Einsichten gem. §§ 133 Abs. 2, 12 Grundbuchordnung erfolgen.

Soweit sich die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle zum Zwecke der Vertragserfüllung Servicedienstleistungen, insbesondere bei der Heizkosten- und Warmwasserabrechnung oder Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten bedient, können diese Daten, soweit notwendig, an diese Auftragnehmer zweckgebunden übermittelt werden.

Bei bestehenden Dienstwohnungsverhältnissen verarbeitet die Immobilien Freistaat Bayern im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben als Festsetzungsbehörde die personenbezogenen Daten und übermittelt in diesen Fällen soweit erforderlich die jeweils notwendigen Daten an die zuständige Bezügestelle des Landesamtes für Finanzen und die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle sowie bei angemieteten Dienstwohnungen die Nutzerdaten an den jeweiligen Vermieter.

Im Falle von notwendigen Übermittlungen von Daten bei Mieterhöhungsverlangen gem. § 558a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) oder zu begründenden Festsetzungsbescheiden zur Dienstwohnungsvergütung können diese an Empfänger des Mieterhöhungsverlangens oder andere Bescheidadressaten der Festsetzungsbescheide übermittelt werden; für die Generierung von Vergleichsmieten können rein immobilienbezogene Lage- und Beschaffenheitsmerkmale bei der Einholung von Vergleichsobjekten verwendet werden.

Die für Buchhaltungszwecke notwendigen Daten werden an Buchhaltungsdienstleister übermittelt. Die notwendigen Daten zur Zahlungsabwicklung werden an Buchhaltungsdienstleister, Kreditinstitute und die Staatsoberkasse Landshut übermittelt. Sollten Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, so werden ausstehende Zahlungen durch das zuständige Fiskalat am Landesamt für Finanzen gerichtlich geltend gemacht. Die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten werden dann dem zuständigen Fiskalat am Landesamt für Finanzen und etwaig damit beauftragte Rechtsanwälte übermittelt. Auf die Übermittlung von Daten an den Obersten Rechnungshof bzw. die Staatlichen Prüfungsämter im Rahmen einer Rechnungsprüfung oder an den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Aufsichtsbehörde wird hingewiesen.

Die für die Durchführung des Jahresabschlusses notwendigen Daten werden an Wirtschaftsprüfungsdienstleister übermittelt. Zu vernichtende Datenträger können an Dienstleister zur Datenvernichtung übermittelt werden.

Soweit für Liegenschaften im Rahmen eines Verwaltervertrages ein Dienstleister in Vertretung des Freistaats Bayern auch für Abschluss, Durchführung und Abwicklung der Mietverhältnisse beauftragt ist, werden die Daten im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erhoben und verarbeitet sowie, soweit erforderlich, an die Kommune im Rahmen der Abwicklung der Belegungsrechte übermittelt oder von der Kommune an den Vermieter übermittelt.

Bei Jagdpacht- und Landpachtverträgen werden soweit erforderlich und zulässig Daten an die entsprechen zuständigen Behörden nach dem Bundesjagdgesetz bzw. dem Bayerischen

Jagdgesetz sowie dem Landpachtverkehrsgesetz / Bayerisches Agrarstrukturgesetz übermittelt.

Soweit die personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme auch durch die staatlichen Rechenzentren sowie, soweit erforderlich, temporär im Rahmen der Wartung, Pflege, Aufbereitung und Fehlerbehebung der Daten durch Auftragsdatenverarbeiter. Eine Übermittlung an Empfänger in Drittländern findet nicht statt.

Die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung ergeben sich, soweit nicht vorstehend genannt, aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. b und c DSGVO, Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. §§ 3, 6 Abs. 2 Satz 1 Dienstwohnungsverordnung (DWV), Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 2 Gesetz über die Immobilien Freistaat Bayern, Art. 23 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Bayerische Haushaltsordnung (BayHO), Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO, Art. 6 Abs. 1 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 95 BayHO, Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO i.V.m. § 558a Abs. 2 Nr. 4 BGB bzw. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO i.V.m. § 6 Abs. 2 DWV, Art. 39 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz, Art. 87 BayHO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 75 BayHO.

4. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie dies für den Verarbeitungszweck erforderlich ist oder nach haushaltsrechtlichen Vorschriften oder anderen Bestimmungen vorgeschrieben ist. In der Regel werden die Daten gem. Nr. 22 bis 26 der Verwaltungsvorschriften zu Art. 71 BayHO für mindestens drei Jahre nach Ende des konkreten Verarbeitungszwecks aufbewahrt, soweit sich nicht aus haushaltsrechtlichen, zivilrechtlichen, handelsrechtlichen oder steuerrechtlichen Rechtsgrundlagen wie anderen Verwaltungsvorschriften darüber hinausgehende Speicherfristen ergeben. Nicht mehr aufzubewahrende Unterlagen bei der Immobilien Freistaat Bayern werden nach Art. 6 Bayerisches Archivgesetz behandelt.
5. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie wie folgt erreichen:
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstr. 18, 80538 München
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Tel. 089/212672-0, Fax 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: www.datenschutz-bayern.de
6. Sofern die Verarbeitung der Daten nicht auf Basis der in Nr. 3 genannten Zwecke sondern abweichend auf Basis einer gesondert erteilten Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
7. Soweit zur Vertragserfüllung oder Angebotsabgabe sowie Vergabe der Leistung notwendig, sind Sie verpflichtet, die aus den vergaberechtlichen Vorschriften oder den zivilrechtlichen Mindestangaben für die Vertragserfüllung resultierenden Angaben zu machen, da ansonsten eine öffentliche Auftragsvergabe oder ein Vertragsschluss nicht möglich ist.



Anlagen:

- Kaufpreisgebot
- Lageplan
- Bildergalerie

Kaufpreisgebot Exposé – Wohnhaus Obere Hauptstr. 18 in Langenaltheim

Bitte senden Sie Ihr Kaufpreisgebot in einem verschlossenen Umschlag an die Immobilien Freistaat Bayern, Immobilien Freistaat Bayern - Regionalvertretung Mittelfranken, Kobergerstr. 62, 90408 Nürnberg zurück.

Bitte schreiben Sie außen auf den Umschlag gut sichtbar nachfolgenden Text:

Bauernhaus Obere Hauptstraße 18 in Langenaltheim

Gebot Wohnhaus Obere Hauptstraße 18 in Langenaltheim

Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung Mittelfranken
Kobergerstr. 62
90408 Nürnberg

Kaufpreisgebot

für die Liegenschaft des Freistaates Bayern:

Bauernhaus Obere Hauptstraße 18 in Langenaltheim

Mein / Unser Kaufpreisgebot für die vorstehende Liegenschaft beträgt:

_____ €

Ich / Wir bestätige/n hiermit, von den mir/uns vorliegenden Allgemeinen Informationen der Immobilien Freistaat Bayern Kenntnis genommen zu haben und mit den dort getroffenen Festlegungen einverstanden zu sein. Die Finanzierung des Kaufpreises ist sichergestellt.

Mir /uns ist bekannt, dass ggf. ein Nachgebotsverfahren unter den Bestbieteren durchgeführt werden kann, jedoch kein Anspruch auf eine Aufforderung zur Abgabe eines Nachgebotes besteht.

Die Informationen zur Datenverarbeitung bei der Immobilien Freistaat Bayern habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen

.....
Name, Vorname, ggf. Firma

.....
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

.....
Telefonnummer, E-Mail-Adresse

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
ggf. weitere Unterschrift

Lageplan



BayernAtlas

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



Bildergalerie



Hauseingang



Nebeneingang



Anbau



Anbau



Eingang Stallungen



Rückansicht Stallungen

Die Räume im Anwesen sind möbliert. Bilder können gerne auf Anfrage übersandt werden.